



**Waldbesitzervereinigung Cham-Roding w.V.
Götzendorf 3 - 93192 Wald**

Telefon 09468 / 906685
Telefax 09468 / 906687
E-Mail wbv@wbvcr.de

Bürozeiten: Montag – Freitag von 9 – 12.30 Uhr

Rundschreiben Februar 2014

Liebe Mitglieder der Waldbesitzervereinigung Cham-Roding w.V.,

am Ende einer sehr milden Einschlagsaison senden wir Ihnen dieses Rundschreiben und wollen Sie zu unserer Jahreshauptversammlung einladen. Wir widmen uns in der kommenden Versammlung der Gewinnbesteuerung Ihrer Holzverkäufe, weil wir in zahlreichen Beratungsgesprächen immer wieder feststellen, dass die Angst vor der entstehenden Steuerlast viele Mitglieder von der Holznutzung abhält. Oft sind diese Ängste unbegründet, oder die Steuerlast kann deutlich verringert werden, wenn die Waldbesitzer ihre Gestaltungsspielräume und Freibeträge kennen und diese auch nutzen. Der Steuerberater Johann Kreckl von der Treukontax GmbH in Schwandorf wird uns als Referent bei der Jahreshauptversammlung nützliche Steuertipps geben. Darüber hinaus werden der Mitgliederversammlung geringfügige Anpassungen der Vereinssatzung und der Mitgliedsbeiträge zur Abstimmung vorgelegt. Wir freuen uns auf Ihre zahlreiche Teilnahme.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Donnerstag nach Fasching, den 06. März 2014 um 19.30 Uhr
im Gasthaus "Hecht" in Roding-Mitterdorf

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Tätigkeitsbericht des Ersten Vorsitzenden
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht, Kassenprüfungsbericht und Entlastung der Vorstandschaft
4. **Referat vom Herrn Steuerberater Johann Kreckl zum Thema:
„Besteuerung der Holzverkäufe“**
5. Satzungsänderungen – Beschlussfassung
6. Beitragserhöhung – Beschlussfassung
7. Grußworte
8. Ehrungen
9. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Holzvermarktung aktuell

Bitte nehmen Sie grundsätzlich vor Beginn des Einschlags telefonisch Kontakt mit der Geschäftsstelle auf. In diesem Beratungsgespräch können wir alle Einzelheiten wie Preis, Aushaltung, Menge, Lieferzeitraum, Lagerorte und den eventuell notwendigen Maschineneinsatz besprechen. Lieferungen an Kunden mit geeichten Vermessungsanlagen werden nach Werksmaß abgerechnet. Sollten Sie für Ihre bereitgestellten Hölzer eine Teilabrechnung oder eine Abschlagszahlung benötigen, dann sagen Sie uns bitte Bescheid. Wenn für Ihre Lieferung eine einzelstammweise Holzliste vorliegt, die von einer

fachkundigen Person erstellt wurde, können wir auch nach Ihrer Holzliste abrechnen. Voraussetzung ist jedoch, dass eine Qualitätssortierung nach Güteklassen (B/C/D/Käfer) vorgenommen wurde.

Bei Eintritt eines großräumigen Schadereignisses (z.B. überregionaler Windwurf) behalten sich unsere Kunden vor, die Konditionen für noch nicht fertig gestellte, oder nicht abholbare Mengen neu zu verhandeln. Achten Sie deshalb auf ganzjährig befahrbare Lagerplätze mit entsprechenden Umkehrstellen für die Rundholzpediteure.

(Stand 20.02.2014, ohne Gewähr) Für alle Preisangaben gilt: plus 5,5% pauschale MwSt., **minus 2% Skonto**. Preise ab ganzjährig Lkw-befahrbare Waldstraßen

1. Fichten/Tannen Schleifholz:

Länge 2m, Durchmesser 8 – 30 cm, frisch, gesund, nicht grobstig, Preis: 38,50 €/Raummeter
(Auszahlungspreis: 40,61 €/Raummeter)

2. Fichten/Tannen Fixlängen: frisch, gesund, gerade, Zopf 14cm ohne Rinde

Länge 5,00m + 10cm Übermaß oder Länge 4,00m + 10cm Übermaß, Zopf 14 cm ohne Rinde. Maximales Stockmaß 60 cm **Längenaushaltung incl. Übermaß keinesfalls über 5,25 Meter, bei längeren Stämmen drohen massive Preisabschläge!!** Die Aushaltung ist im Vorfeld mit der Geschäftsstelle abzusprechen.

- **Abschläge und Preise wie beim Fichtenlangholz unter Punkt 3!**

3. Fichten/Tannen Langholz:

frisch, gesund, gerade, Länge 8m bis 21m, **2% Übermaß**, mindestens jedoch 20cm (also Endlänge zwischen 8,20 bis 21,42m), Zopf 14cm ohne Rinde, maximales Stockmaß 60 cm.

	Mittendurchmesser ohne Rinde	B-Preise, netto, je fm Langholz ab 15 m, Fixlängen	Auszahlungspreise incl. 5,5 % MwSt. und 2% Skontoabzug
L 1a	bis 14 cm	66 - 77 €	68,23 – 79,61 €
L 1b	15 – 19 cm	82 - 88 €	84,77 – 90,98 €
L 2a	20 – 24 cm	92 - 96 €	95,11 – 99,25 €
L 2b +	ab 25 cm	100 - 103 €	103,39 – 106,49 €

- Längen von 4 – 9 m: kundenabhängig, -10 €/fm oder Abrechnung zum D-Preis, gilt nur für Langholz!
- Zweitlängenabschlag (8 – 14 m): je nach Kunde von 0€ bis zu 5 €/fm
- C – Abschlag: 10 €/fm
- Käferholzabschlag: kundenabhängig, von 10 bis 15 €/fm
- Tannenabschlag: kundenabhängig, von 0 bis 10 €/fm
- D – Holz (verfärbt, extrem grobstig, abholzig, krumm) : 65 - 70 €/fm
- Überschreitung des Stockmaßes: D-Preis
- Stockmaß über 60 cm nur nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle möglich!
- Preis für nicht sägefähige oder metallhaltige Stämme 25 - 30 €/fm

4. Fichten Starkblock:

Fichte: Länge 5m, +10cm Übermaß, (4m +10cm mitgehend), **Mindestzopf 40cm ohne Rinde**, Stockmaß nach oben unbegrenzt, Mindestmenge 5 Fm, Tannenabschlag -8 €/fm, Kleinmengen bitte vermessen, Holzliste erstellen und transportgünstig lagern. Durchschnittspreise sind erfahrungsgemäß kaum besser als beim starken Stammholz.

Qualität	Fichte Netto	Auszahlungspreise Fichte incl. 5,5 % MwSt. und 2% Skontoabzug
B	108 €	111,66 €
C	98 €	101,32 €
D	67 €	69,27 €

5. Kiefernlangholz:

Längen 8 – 21m, + 2% Übermaß, Zopf 14 cm ohne Rinde, eine geringe, einschnürige Krümmung ist erlaubt, aber keine stärker oder mehrfach gekrümmten Stämme! Qualitativ schlechte Kiefern bitte zu Fixlängen verarbeiten, weil so die unbrauchbaren Teilstücke wie Knicke und Krümmungen besser herausgeschnitten werden können.

Stärke	Mittendurchmesser ohne Rinde	B – Preise, netto, je fm Langholz und Fixlänge	Auszahlungspreise incl. 5,5 % MwSt. und 2% Skontoabzug
L 1a	10 – 14 cm	60 €	62,03 €
L 1b	15 – 19 cm	66 - 72 €	68,23 – 74,44 €
L 2a	20 – 24 cm	72 – 78 e	74,44 – 80,64 €
L 2b+	ab 25 cm	79 – 84 €	81,67 – 86,84 €

C- Abschlag: 6 bis 10 €/fm

D-Preis: 48 – 69 E/fm

NS/MET: 25 – 30 €/fm

6. Kiefernfixlängen: frisch, gesund, gerade, Zopf 14cm ohne Rinde

Längen im Augenblick 3,60m + 10cm Übermaß, also Gesamtlänge 3,70m. Die Längenaushaltung der Kiefernfixlängen kann sich ändern. Sprechen Sie deshalb immer vor dem Einschlag mit uns !!

Preise wie beim Kiefernlangholz unter Punkt 5

7. Verpackungsholz: (= Käferholz, trockene, blaue Qualitäten aller Nadelhölzer, auch Strobe)

Länge 6,50m incl. Übermaß, **gerade**, Mindestzopf 18cm ohne Rinde, stammtrockene und blaue Stämme erlaubt, korrektes Waldmaß und Holzliste sind erforderlich!! Dieses Sortiment ist ideal für Kleinmengen. Preise auf Anfrage.

8. Laubholz: Für Buche, Eiche, sonstige Laubhölzer Aushaltung und Preise auf Anfrage

Erhöhung der Mitgliedsbeiträge

Wir haben den Service für unsere Mitglieder in den letzten 10 Jahren erheblich erweitert. Neben der besseren Erreichbarkeit unserer Geschäftsstelle bietet die WBV Cham-Roding mittlerweile ein breites Spektrum an Dienstleistungen. Wir verschicken jährlich mindestens 3 Rundschreiben zusammen mit dem Magazin „Waldlust“. Die Kosten für Telefon, Versicherungen, Porto und einiger anderer Abgaben sind gestiegen, der Mitgliedsbeitrag ist aber seit 10 Jahren der gleiche. Da mit dem derzeit geltenden Beitrag von 8 Euro nicht einmal mehr die Fixkosten je Mitglied gedeckt sind, hat die Vorstandschaft eine moderate Beitragserhöhung vorgeschlagen, die der nächsten Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird. Künftig soll der Beitrag für Betriebe bis 10 Hektar Mitgliedsfläche von jetzt 8 auf künftig 10 Euro steigen. Ab dem 11. Hektar erhöht sich der Beitrag dann um weitere 40 Cent je Hektar. Zum Beispiel würde ein Mitglied mit 20 Hektar Waldfläche künftig 14 Euro, eines mit 30 Hektar 18 Euro bezahlen. Die vorgeschlagene Beitragserhöhung ist sehr moderat und stellt im Grunde nur einen Inflationsausgleich dar.

Satzungsänderung – warum?

Das Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten ist als zuständige Behörde für die Verleihung der Rechtsfähigkeit der „wirtschaftlichen Vereine“ und somit auch für unsere WBV zuständig. Aus Gründen des Gläubigerschutzes, prüft das Staatsministerium die wirtschaftliche Stabilität unseres Vereins. Dies ist notwendig, da sich wirtschaftliche Vereine an der gesellschaftlichen Nahtstelle zwischen Idealverein und Unternehmensformen des Gesellschaftsrechts befinden und deshalb spezielle Regelungen für den Gläubigerschutz fehlen. Um diesen Gläubigerschutz auch künftig sicher zu stellen wurde die bisherige Verleihungsrichtlinie überarbeitet und am 17. Februar 2013 eine neue Richtlinie in Kraft gesetzt. Nach einer Änderung der Verleihungsrichtlinie ist es deshalb notwendig, die bisher gültigen Satzungen anzupassen.

Im Wesentlichen betrifft die zu beschließende Satzungsänderung den §25 „Prüfung der Jahresrechnung“. Dieser Paragraph wird künftig heißen: „*Vorlage der Jahresrechnung*“ und hat folgenden Text:

- 1. Die Jahresrechnung und die Bücher werden durch zwei, Seitens der Mitgliederversammlung bestellten, unabhängigen und sachkundigen Prüfern geprüft. Art und Umfang bestimmen die Prüfer.*
- 2. Über alle Prüfungen sind Niederschriften anzufertigen und von den Prüfern zu unterzeichnen*
- 3. Sofern die WBV Cham-Roding als Abnehmer oder Kommissionär der Erzeugnisse ihrer Mitglieder auftritt oder nach §141 der Abgabenordnung buchführungspflichtig ist, lässt sie jährlich eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils geltenden Fassung durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer aufstellen und legt sie der Mitgliederversammlung sowie der Verleihungsbehörde bis spätestens 5 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres vor. Die Erstellung des Jahresabschlusses muss eine Plausibilitätsbeurteilung der Bücher und Rechnungen enthalten.*
- 4. Die Waldbesitzervereinigung lässt jährlich anlässlich der Erstellung des Jahresabschlusses und anhand der Plausibilitätsbeurteilung der Bücher und Rechnungen eine Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse unter Verwendung des aktuellen Formblattes der Verleihungsbehörde durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer vornehmen und legt diese der Mitgliederversammlung sowie der Verleihungsbehörde innerhalb von 5 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres vor.*
- 5. Soweit die WBV die in §267 Abs. 2 HGB angegebenen Größenklassen erreicht, lässt sie den Jahresabschluss zudem entsprechend den §§ 316 ff. HGB durch einen Abschlussprüfer prüfen und legt der Verleihungsbehörde den Prüfungsbericht innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres vor.*

Im Zuge dieser Beschlussfassung werden weitere, bisher nicht eindeutige Formulierungen präzisiert und redaktionell überarbeitet. So wird in §2 die Aufgabenerfüllung auf die ordentlichen Mitglieder beschränkt und die Überwachung der Aufgabenerfüllung wird der Mitgliederversammlung übertragen. Im §3 wird ergänzt, dass auch Eigentümer von Flächen, die zur Aufforstung bestimmt sind, ordentliche Mitglieder werden können.

Umstellung auf den SEPA-Zahlungsverkehr

Wie Sie sicherlich aus den Medien entnommen haben, wurde der deutsche Zahlungsverkehr auf den europäischen Standard SEPA umgestellt. Bisher nutzten wir bei der Abbuchung Ihres Mitgliedsbeitrages und anderer Rechnungen die Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren, gemäß § 24 unserer Vereinssatzung. Die mit Ihnen geschlossene Einzugsermächtigung dient für die SEPA-Lastschrift als entsprechendes Mandat. Der Mitgliedsbeitrag wird künftig jeweils zum 15. November eingezogen, bei Sonn- und Feiertagen am nächsten Werktag. Bei sonstigen Abbuchungen unserer Forderungen werden Sie mindestens 14 Kalendertage vor der Fälligkeit der anstehenden Lastschrift über die Höhe und den Abbuchungstermin informiert. Für die Einzüge gelten künftig folgende Parameter:

1. Unsere Gläubiger-ID: DE87ZZZ00001226908
2. Mandatsreferenz: Ihre Mitgliedsnummer (Nummer auf dem Adressaufkleber am Kuvert)

Augen auf ! – die Käfergefahr steigt wieder

Glücklicherweise hat uns der Borkenkäfer in den letzten Jahren nur wenig Schaden zugefügt. Der letzte Sommer war aber geprägt von trockener Witterung. So konnte sich der Borkenkäfer in der zweiten Jahreshälfte sehr gut entwickeln. Vielerorts erkennt man erst jetzt den Befall. Überprüfen Sie deshalb Ihre Bestände und räumen Sie Ihre Käfernester großräumig aus, damit die Zahl der überwinterten Käfer verringert werden kann. Im Zweifel lassen Sie sich von Ihrem staatlichen Revierleiter beraten. Die Kontaktdaten des zuständigen Försters finden Sie auf der Homepage unter „Forstreviere“.

Materialverkauf an den Abholstellen

Die Liste der Artikel können Sie unter www.wbvcr.de downloaden.
Vor der Abholung bitte Termin vereinbaren bei:

- WBV Geschäftsstelle, Götzendorf 3, 93192 Wald Telefon: 09468 906685
- Andreas Ascherl, Döbersing/Gibachtstraße 12, 93495 Weiding Telefon: 09977 1526
- Josef Dengler, Pfaffenschwand 3, 93185 Michelsneukirchen Telefon: 09467 419

Waldbesitzerhaftpflichtversicherung und Umweltschadenhaftpflicht

Versichern Sie sich günstig über den Sammelvertrag der WBV – Informationen downloaden unter www.wbvcr.de Bei Bedarf das Antragsformular ausdrucken und ausgefüllt an die Geschäftsstelle senden.

Die Waldbesitzerhaftpflichtversicherung ist für Nichtlandwirte sehr zu empfehlen, da deren Waldgrundstücke **nicht** in einer Betriebshaftpflicht des landwirtschaftlichen Betriebes mitversichert sind. Wir möchten deshalb alle Waldbesitzer, die keine landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht haben, ausdrücklich darauf hinweisen, dass für Schäden, die im Zusammenhang mit der Waldbewirtschaftung entstehen, ihre Privathaftpflichtversicherungen **nicht** haften. Wir gehen davon aus, dass sehr viele Mitglieder für den Wald, oder für die Forstarbeit keinen Versicherungsschutz haben. Als Mitglied unserer WBV erhalten Sie diese Absicherung zu einem extrem günstigen Jahresbeitrag. Der entsprechende Beitrag für das versicherte Kalenderjahr wird einfach zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag abgebucht.

Personalwechsel in der Geschäftsstelle

Einsatzleiter Jan Arnold verlässt Ende Februar unsere WBV, weil er zum 1. März 2014 eine neue Stelle in seiner Heimat im sächsischen Vogtland antritt. Herr Arnold war seit dem Schneebruchjahr 2011 bei uns beschäftigt. Wir danken Herrn Arnold für die hervorragende Arbeit und seinen Einsatz für die WBV Cham-Roding und wünschen ihm von Herzen viel Glück und Erfolg.

Seit Februar diesen Jahres haben wir Verstärkung im Büro der Geschäftsstelle bekommen. Wir freuen uns sehr, dass wir Frau Martina Zach als neue Mitarbeiterin gewinnen konnten. Frau Zach wird nach einer gründlichen Einarbeitungszeit die Abwicklung der Ein- und Verkäufe, sowie die Holzbuchhaltung übernehmen. Wir begrüßen Martina Zach herzlich in der Waldbesitzervereinigung Cham-Roding !!